



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Angewandte Informatik

Angewandte Informatik dual

Angewandte Informatik berufsbegleitend

an der

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Stand: 01.07.2016

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	31
E Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.05.2015)	32
F Stellungnahme des Fachausschusses 04 - Informatik (11.06.2015)	34
G Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)	35
H Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....	36
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (09.06.2016).....	36
Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)	38

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Angewandte Informatik	AR ²	--	FA 04
Ba Angewandte Informatik dual	AR ³	--	FA 04
Ba Angewandte Informatik berufs- begleitend	AR ⁴	--	FA 04
<p>Vertragsschluss: 22.01.2015</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 11.02.2015</p> <p>Auditdatum: 25.03.2015</p> <p>am Standort: Gustav-Freytag Straße 43-45, Leipzig</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Ernst Blank, Siemens AG;</p> <p>Prof. Dr. Stefan Fischer, Universität zu Lübeck;</p> <p>Prof. Dr. Josef Meyer-Fujara, Fachhochschule Stralsund;</p> <p>Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg;</p> <p>Alexander Zand, Studierender an der Universität Koblenz-Landau</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des</p>			

¹ FA 04 = Informatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

³ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

⁴ AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013
--

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁵	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung
Angewandte Informatik	Bachelor of Science	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2016/17
Angewandte Informatik dual	Bachelor of Science	--	6	Dual	--	6,5 Semester	180 ECTS	WS WS 2015/16
Angewandte Informatik berufsbegleitend	Bachelor of Science	--	6	Berufsbegleitend	--	9 Semester	180 ECTS	WS WS 2016/17

⁵ EQF = European Qualifications Framework

Gem. § 2 der Studienordnungen sollen mit den Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik, Angewandte Informatik dual und Angewandte Informatik berufsbegleitend folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Im Studium werden ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Informations- und Kommunikationstechnologie [im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik berufsbegleitend: breites Grundlagenwissen zu den Konzepten, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeugen der Informatik] und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Das Studium gestattet die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Kommunikationsbranche.

(2) Im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ [dual, berufsbegleitend] werden qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die selbstständig und gemeinsam mit Fachleuten verschiedener Wissenschaftsdisziplinen komplexe Problemstellungen lösen können. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen zeitnah anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.“

Gem. Selbstbericht sollen mit den Bachelorstudiengängen zudem folgende Lernergebnisse erreicht werden:

„Die Absolventen sind qualifiziert vermittelt des wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Studiums gemeinsam mit Fachleuten aus anderen Bereichen der Wissenschaft an der Lösung komplexer Problemstellungen mit zu wirken. Sie sind zudem in der Lage die in diesem Prozess von ihnen eingebrachten Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeugen der Informatik weiterzuentwickeln.

Die Absolventen beherrschen die wissenschaftlichen Grundlagen zur Analyse, Strukturierung und formalen Beschreibung typischer Problemstellungen in Anwendungssystemen und technischen Domänen. Sie nutzen dabei die Kenntnisse und Fähigkeiten über mathematische, logische, statistische und physikalische Hilfsmittel die für die Informatik und deren Anwendung in anderen Domänen erforderlich sind. Sie können aufbauend auf einem Grundverständnis für den Algorithmusbegriff sowie für Rechner und Datenstrukturen eine von der technischen Realisierung unabhängige Bewertung algorithmischer Verfahren abgeben, Problemstellungen in abstrakte Modelle überführen und komplexe Verfahren durch Kombination verschiedener Modelle konstruieren.

Die Absolventen sind kompetent in der Anwendung von Programmiersprachen sowie der wichtigsten Algorithmen und Datenstrukturen. Diese praxisorientiert vertieften Kompetenzen fußen auf der Kenntnis von Programmierparadigmen sowie auf einem grundlegenden Verständnis für den Aufbau und die Funktionsweise von Rechner- und Informatiksystemen, wie Betriebssystemen, Datenbankmanagementsystemen und verteilten Systemen.

Sie eignen sich Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) sowie zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) an und sind in der Lage, Problemlösungen in einem Team zu bearbeiten sowie die Führung des Teams zu übernehmen. Sie kennen die Prinzipien des Projektmanagements sowie des Softwareentwurfs und können diese praxisnah mit Hilfe aktueller Werkzeuge erfolgreich zur Lösung von Problemen einsetzen.

Sie verfügen über einen Einblick in die Entwicklung der Informatik sowie die rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik und können über die Einordnung des Fachgebietes hinaus ethische Fragestellungen in der Anwendung der Informatik einschätzen. Sie berücksichtigen im Umgang und in der Konzeption von informationsverarbeitenden Systemen die Aspekte des Datenschutzes und der Zuverlässigkeit dieser Systeme. In einer Diskussion zur ökonomischen Betrachtungen von IT-Lösungen sind sie in der Lage die wirtschaftliche Einordnung zu verstehen und als ein im Entwurf zu berücksichtigendes Kriterium heranzuziehen.

Die Absolventen verstehen Mobilität als eine Grundlage für den Wissenserwerb im fachlichen und interkulturellen Kontext. Sie sind in der Lage eigene Beiträge kritisch zu überdenken, ihre Ergebnisse zu präsentieren und vor Fachpublikum zu verteidigen.“

Hierzu legt die Hochschule folgende **Curricula** vor:

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

B Steckbrief der Studiengänge

Semester 1		Lineare Algebra und Geometrie	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen		Grundlagen der Informatik	Betriebswirtschaftslehre	
Semester 2	Analysis	Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik	Technische Informatik	Programmierung	Algorithmen und Datenstrukturen	Recht und Datenschutz	
Semester 3		Rechnernetze	Betriebssysteme	Datenbankmanagementsysteme	Softwareengineering	Rechnerarchitektur und Systemdesign	Projektmanagement
Semester 4		Netzinfrastrukturen und Protokolle	Technische Informatik	Webtechnologien	Verteilte Anwendungen	Informatik und Gesellschaft	Englisch
Semester 5		Profilierung	Profilierung	Profilierung	Profilierung	Profilierung	
Semester 6		Wissenschaftlich Angelerntete Berufspraxis oder alternativ Praxisprojekt		Bachelorarbeit und Kolloquium			

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik dual

Semester 1		Lineare Algebra und Geometrie	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen		Grundlagen der Informatik		
Semester 2	Analysis	Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik	Technische Informatik	Programmierung	Algorithmen und Datenstrukturen		
Semester 3		Rechnernetze	Betriebssysteme	Datenbankmanagementsysteme	Softwareengineering	Rechnerarchitektur und Systemdesign	Wissenschaftlich Angelerntete Berufspraxis
Semester 4		Netzinfrastrukturen und Protokolle	Theoretische Informatik	Webtechnologien	Verteilte Anwendungen	Projektmanagement	
Semester 5		Informatik und Gesellschaft	Profilierung	Profilierung	Betriebswirtschaftslehre	Englisch	
Semester 6		fakultative Profilierung	Profilierung	Profilierung	Recht und Datenschutz		
Semester 7		Bachelorarbeit und Kolloquium					

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik berufsbegleitend

B Steckbrief der Studiengänge

5 semester 1	Lineare Algebra und Geometrie	Naturwissenschaftlich- technische Grundlagen	Programmierung	Grundlagen der Informatik
5 semester 2	Analysis	Technische Informatik		Algorithmen und Datenstrukturen
5 semester 3		Betriebssysteme	Datenbankmanagementsysteme	Rechnerarchitektur und Systemdesign
5 semester 4	Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik	Theoretische Informatik	Rechnernetze	Softwareengineering
5 semester 5	Englisch	Webtechnologien	Netzinfrastrukturen und Protokolle	Verteilte Anwendungen
5 semester 6		Projektmanagement	Profilierung	Profilierung
5 semester 7	Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis	Recht und Datenschutz	Profilierung	Profilierung
5 semester 8		Betriebswirtschaftslehre	Informatik und Gesellschaft	Profilierung
5 semester 7	Bachelorarbeit und Kolloquium			

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- § 2 der Studienordnungen (Ziel des Studiums)
- Selbstbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat in den Studienordnungen die Qualifikationsziele der Studiengänge definiert. Diese umfassen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden: Ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen der Informations- und Kommunikationstechnologie soll vermittelt werden. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach dieser Eingrenzung auf die Informations- und Kommunikationsbranche. Sie erfahren, dass die Studierenden tatsächlich nicht ausschließlich für Berufsfelder innerhalb dieser Branche qualifiziert werden sollen. Auch aus den im Selbstbericht beschriebenen Lernergebnissen wird deutlich, dass grundlegende Informatikkompetenzen vermittelt werden sollen, die den Zugang zu verschiedenen Berufsfeldern eröffnen. Dennoch hat die Hochschule, deren Träger die HfTL Trägergesellschaft mbH mit einer 100%igen Beteiligung der Deutschen Telekom AG ist, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bei allen von ihr angebotenen Studiengängen im Blick und dieses Profil soll auch weiter erkennbar sein.

In den Qualifikationszielen sind auch überfachliche Aspekte beschrieben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So wird durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen zeitnah anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.

In den Beschreibungen der Lernergebnisse im Selbstbericht erkennen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement umfassen. So sollen sich die Studierenden Kompetenzen zur eigenen Steuerung (Selbstkompetenzen) sowie zum sozialen Umgang (Sozialkompetenzen) aneignen und in der Lage sein, Problemlösungen in einem Team zu erarbeiten sowie die Führung des Teams zu übernehmen. Absolventen sollen die rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik und

ethische Fragestellungen in der Anwendung der Informatik einschätzen können. Schließlich sollen sie im Umgang und in der Konzeption von informationsverarbeitenden Systemen die Aspekte des Datenschutzes und der Zuverlässigkeit dieser Systeme berücksichtigen. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die in den Bachelorstudiengängen angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

Bei der Durchsicht der in den Studienordnungen verankerten Qualifikationsziele stellen die Gutachter fest, dass keine Unterschiede zwischen den Kompetenzprofilen der Absolventen der drei Studiengänge bestehen. Lediglich die Bezeichnung der Studiengänge scheint ausgetauscht. Die Gutachter können nachvollziehen, dass tatsächlich keine großen Unterschiede zwischen den Kompetenzprofilen bestehen, so werden die Ziele auch durch dieselben, in allen drei Studiengängen identischen Module vermittelt. Dennoch sollten aufgrund der unterschiedlichen Studiengangsformen Divergenzen bestehen. Im Gespräch mit den Gutachtern bestätigt die Hochschule beispielsweise, dass Kompetenzen im betrieblichen Umgang und die Berufsqualifikation im dualen und berufsbegleitenden Studiengang aller Voraussicht nach höher sind als im direkten Bachelorstudiengang. Dies sollte sich nach Ansicht der Gutachter in den beschriebenen Lernergebnissen auch widerspiegeln. Zudem weisen die Gutachter darauf hin, dass die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den Studienordnungen sehr kurz gehalten sind. Aussagekräftiger ist der Selbstbericht, der spezifischere Informationen zu den Kompetenzen der Absolventen der Studiengänge enthält. Die Gutachter nutzen die Informationen im Selbstbericht für die weitere Bewertung der Studiengänge. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dieser weder Studierenden oder Studieninteressierten noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung steht. Die Gutachter sehen daher noch dahingehend Verbesserungsbedarf, dass die angestrebten Qualifikationsziele konkretisiert und für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich gemacht und zudem verankert werden, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können. Potentiellen Arbeitgebern sollten über die Diploma Supplements ebenfalls Informationen über die Kompetenzen der Absolventen zur Verfügung stehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter erachten das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt. Sie begrüßen die Information der Hochschule, nach der die Qualifikationsziele konkretisiert und anschließend über Studienordnung, Leitfäden etc. zugänglich gemacht werden sollen. Bis zu einer Umsetzung halten die Gutachter an ihrer diesbezüglich angedachten Auflage fest.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- § 2 der Studienordnungen (Ziel des Studiums)
- Studienablaufpläne und Prüfungspläne (Kreditpunkte, Regelstudienzeit)
- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen
- Diploma Supplements für alle drei Studiengänge
- § 19 der Prüfungsordnungen (Abschlussgrad)
- § 3 der Studienordnungen (studentische Arbeitslast pro CP)
- Studienablaufplan und Prüfungsplan für jeden Studiengang
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen weitgehend eingehalten. Die Bachelorstudiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Sie vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Die Regelstudienzeit für den direkten Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester, für den dualen Bachelorstudiengang 6,5 Semester und für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang 9 Semester. Für alle Bachelorstudiengänge werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Davon fallen 12 CP auf die Bachelorarbeit.

Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird über das „Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbene Kompetenzen“ ermöglicht, allerdings ist keine Beschränkung auf die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte festgelegt, die nach den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehen werden muss. Hier besteht daher nach Ansicht der Gutachter noch Überarbeitungsbedarf.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

Studiengangsprofile

Gemäß § 2 der Studienordnungen werden in den Bachelorstudiengängen ein breites Grundlagenwissen zu den Konzepten, Methoden, Verfahren, Techniken und Werkzeugen der Informatik und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Damit sind die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen abgedeckt.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Die Gutachter sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium sollte das Diploma Supplement geben. Hier liegen den Gutachtern zwar drei Diploma Supplements vor, die jedoch einige Unstimmigkeiten enthalten. So ist als Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ angegeben und die Beschreibung unter „Programme Requirements“ benennt den Bachelorstudiengang „Telecommunications Informatics“. Die Gutachter erachten eine Überarbeitung der vorgelegten Diploma Supplements dahingehend für notwendig, dass korrekte

Angaben vorliegen und sich Qualifikationsziele sowie „Professional Status“ aussagekräftig aus den Informationen ergeben.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, die Module „Programmierung“, „Analysis“ und „Technisches Englisch“ laufen über zwei Semester. Der studentische Arbeitsaufwand ist im direkten Bachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester, im dualen Bachelorstudiengang auf 27,2 – 27,8 und im siebten Semester auf 15 CP und im berufs begleitenden Bachelorstudiengang auf 20 CP pro Semester angelegt. Dabei entspricht 1 CP 25 Stunden studentischer Arbeitslast. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Abgesehen von der Bachelorarbeit und dem Kolloquium umfassen alle Module 5 oder 10 CP. Sie werden mit jeweils einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Neben den Prüfungsleistungen sind unbenotete Prüfungsvorleistungen vorgesehen, die jedoch sowohl von Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden als sinnvoll und hilfreich erachtet werden.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkten, Dauer, Häufigkeit des Angebots und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Aspekte noch Überarbeitungsbedarf. So beginnen die Modulbeschreibungen mit übersichtlichen Darstellungen der Curricula, für deren Farbgebung jedoch keine Legende vorhanden ist. Diese könnte ergänzt werden. Die Bachelorarbeit umfasst laut der Modulbeschreibung nur 5 statt der tatsächlichen 12 CP. Die Module Lineare Algebra, Analysis und Diskrete Mathematik haben identische Ziel- und Kompetenzbeschreibungen. Nicht deutlich wird aus den Modulbeschreibungen auch die Verwendbarkeit der Module, d.h. die Angabe, in welchen Studiengängen die Module eingesetzt werden. Laut Prüfungsordnung werden in den Prüfungen sowohl das Wissen als auch die Kompetenzen der Studierenden abgeprüft, dieses ist jedoch in der Rubrik „Ziele – Kompetenzen, Lern- und Qualifikationsziele“ nicht voneinander getrennt dargestellt. Vielmehr werden in dieser Rubrik teilweise die zu vermittelnden Inhalte dargestellt. Schließlich fällt den Gutachtern auf, dass der Beschreibung der zu vermittelnden sozialen Kompetenzen und Selbstkompetenzen viel Raum gegeben wird, auch bei Modulen, bei denen dies nicht selbstverständlich scheint, so z.B. beim Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“. Im Gespräch mit den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass durch verschiedene Lehrmethoden tatsächlich diese angegebenen sozialen Kompetenzen vermittelt werden. Diese modernen Lehrme-

thoden werden jedoch aus den Modulbeschreibungen nicht deutlich. Auch diesbezüglich sehen die Gutachter daher Überarbeitungsbedarf.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter erachten das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule an einer Änderung der Ordnung zur „Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen“ hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen arbeitet. Bis zur Umsetzung halten die Gutachter an der entsprechenden Auflage fest.

Sie bestätigen ebenfalls die Auflage, dass die bestehenden Unstimmigkeiten in den Diploma Supplements noch behoben werden müssen. Schließlich begrüßen sie die Information der Hochschule, dass eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen bereits geplant ist. Auch hier bestätigen sie bis zu einer Umsetzung die von ihnen angedachte Auflage.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Immatrikulationsordnung § 1 (Zulassungsvoraussetzungen)

- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen
- Modulbeschreibungen
- Studienablaufplan und Prüfungsplan für jeden Studiengang
- § 7 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Die Gutachter erachten die Curricula der Studiengänge als sehr gelungen für einen Bachelorstudiengang der Angewandten Informatik mit einem Profil im Bereich Telekommunikation. Auf Nachfrage erfahren sie, dass Programmierparadigmen, logisches und funktionales Programmieren Bestandteile der Theoretischen Informatik sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass auch die Veranstaltungen von externen Lehrenden als sehr gut erachtet werden, insbesondere scheinen die Veranstaltungen nicht nur für die dualen, sondern auch für die direkten Studierenden hilfreich und anhand allgemeiner Beispielfälle illustriert. Die in den Modulbeschreibungen sehr ausführlich dargestellten sozialen Kompetenzen werden anhand der didaktischen Methoden vermittelt. So sind viele Gruppenarbeiten vorgesehen, die auch in der dualen und der berufsbegleitenden Studiengangsvariante durch Teletutoring ermöglicht werden. In Projekten und im Modul „Wissenschaftlich Angeleitete Berufspraxis“ werden Themen wie Projektmanagement und Vortragsarten behandelt. Im dualen und berufsbegleitenden Studiengang werden Projektarbeiten über virtuelle Räume realisiert. Ein studentisches Peer-Review-Verfahren wird angeboten, in dem Studierende sich gegenseitig anonymisiert Feedback zu Lösungen geben. In der Selbstlernphase werden die Studierenden ebenfalls über das Teletutoring unterstützt. Den Studierenden werden ein Skript und ein Übungsplan zur Verfügung gestellt und bei den häufig stattfindenden Teletutorings können die Fragen gestellt werden, die bei der Bearbeitung der Lehrbriefe aufgekommen sind. Dafür nutzen die Lehrenden Audiokonferenzen mit Whiteboards und geöffneten Mikrofonen. Die Gutachter nehmen die Lehrmethoden begrüßend zur Kenntnis. Insgesamt sind sie der Ansicht, dass die Nutzung moderner Lehrmethoden und spezieller Lehrformen sowie das deutliche Interesse der Lehrenden an hochschuldidaktischen Themen sehr positiv zu bewerten sind.

Die Studienorganisation unterscheidet sich grundlegend zwischen den drei Studiengängen. Im dualen Studiengang finden pro Semester drei Präsenzphasen sowie die Prüfungsphase statt. Die Präsenzphasen beinhalten unter anderem die Hardware- und Software-Praktika. Zwischen den Präsenzwochen nehmen die Studierenden an ihrem Arbeitsplatz

online an im Kern einstündigen Lehrveranstaltungen teil. Diese als Teletutorien im eClassroom bezeichneten Lehrveranstaltungen werden in Abhängigkeit von Modul, Gruppengröße und didaktischem Konzept mit dem Charakter einer Vorlesung, eines Seminars oder einer Übung durchgeführt. Die ausgelagerte Studienphase findet teilweise in regionalen Ausbildungszentren der Telekom statt, wodurch die Zusammenarbeit der Studierenden in Lernteams unterstützt werden soll. Für diese Woche erhalten die Studierenden konkrete Aufgabenstellungen von den Lehrenden der Hochschule. Den Studierenden steht dazu in den Ausbildungszentren ein Tutor als Moderator zu Seite. Dieser stellt in Abstimmung mit den Lehrenden der Hochschule auch die Arbeitsumgebung in den Seminarräumen und Computer-Pools des Ausbildungszentrums her.

Das berufsbegleitende Studium findet pro Semester in drei Präsenzphasen an der Hochschule statt. Zwischen den Präsenzphasen nehmen die Studierenden am Abend an im Kern einstündigen Lehrveranstaltungen teil.

Das direkte Studium ist konzipiert als Präsenzstudium mit 15 Vorlesungswochen pro Semester. Es wird ebenfalls mit den Möglichkeiten des Lernmanagementsystems unterstützt.

Konsequenz dieser unterschiedlichen Studienorganisation ist, dass zwar dieselben Module angeboten werden und dieselben Kompetenzen damit vermittelt werden sollen. Die Module werden jedoch dreifach angeboten und auch die Lehrmethodik unterscheidet sich zwischen der direkten Variante und den beiden anderen. Nach der Erläuterung der Studienorganisation durch die Hochschule können die Gutachter die Struktur der Studiengänge jedoch gut nachvollziehen. Sie erachten sie als sinnvoll und studierbar.

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Im direkten Bachelorstudiengang bietet sich hierfür das fünfte Semester mit der Profilierung oder das sechste Semester an. In dem dualen und dem berufsbegleitenden Studiengang haben die Studierenden aufgrund ihrer außerhochschulischen Verpflichtungen weniger Gelegenheit, ein Mobilitätsfenster wahrzunehmen. Die Gutachter nehmen jedoch zur Kenntnis, dass den dualen Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, einen Teil ihres betrieblichen Einsatzes im Ausland zu absolvieren. Die Studienorganisation und dabei insbesondere die Abstände zwischen den einzelnen Präsenzphasen erlauben einen solchen Aufenthalt ebenfalls. Internationalität soll zudem über eine internationale Woche vermittelt werden, die jedoch eine ausreichende Anzahl an Studierenden des direkten Studiengangs erfordert. Zudem werden Englischkurse angeboten, wenn auch, wie in Sachsen üblich, keins der Pflichtmodule der Bachelorstudiengänge auf Englisch angeboten wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind in der Immatrikulationsordnung verbindlich und transparent geregelt. Danach kann zugelassen werden, wer die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, die Meisterprüfung oder eine erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung von Bewerbern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufweist. Das im Selbstbericht für den direkten Bachelorstudiengang beschriebene hochschulinternes Auswahlverfahren, das die Hochschulzugangsberechtigungsnote unter Beachtung eines besonderen naturwissenschaftlich-technischen Interesses des Studienbewerbers berücksichtigt, ist in den schon bestehenden Studiengängen auf Grund der niedrigen Bewerberzahlen nicht zum Zuge gekommen und auch in den Ordnungen nicht beschrieben. Ist die Hochschulzugangsberechtigungsnote nicht besonders gut, kann die Absolvierung von Vorkursen empfohlen werden. Für die Zulassung zum dualen Studiengang ist der Nachweis eines gültigen/laufenden Vertrags mit der Telekom zu erbringen. Die Studieninteressierten bewerben sich online, diese Bewerbung wird dann an eines der 33 bundesweiten Ausbildungszentren der Telekom weitergeleitet. Am Ausbildungszentrum wird dann ein mit der Hochschule entwickelter Fachtest durchgeführt, ebenso wie ein Gespräch mit dem wahrscheinlichen zukünftigen Betreuer. Die Studierenden schließen einen Studienvertrag mit dem Ausbildungszentrum, der dann der Hochschule zugesandt wird. Das berufsbegleitende Studium wird ebenfalls in der Telekom beworben, steht aber auch Studierenden offen, die in anderen Betrieben arbeiten.

Die Anerkennungsregelungen sind in der Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen geregelt. Die Anerkennung ist grundsätzlich kompetenzbasiert, wobei die Gutachter feststellen, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Regelung nicht mehr auf die Kompetenzen, sondern auf die Lehrinhalte abgestellt wird (§ 5 Abs. 3: „Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist, dass mindestens 75% der Lehrinhalte direkt übereinstimmen...“). Zudem „können Kompetenzen auf ein Studium an der HfTL angerechnet werden, wenn sie den qualitativ-inhaltlichen Anforderungen des Studienganges entsprechen“. Diese Formulierung genügt nicht der Lissabon-Konvention, nach der Kompetenzen, bei denen keine wesentlichen Unterschiede bestehen zu denen, die in den Studiengängen vermittelt werden, angerechnet werden müssen. Eine Beweislastumkehr ist ebenfalls nicht geregelt. Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen wurde weiter oben schon angesprochen. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass an der vorliegenden Anerkennungsordnung noch Überarbeitungsbedarf besteht.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 7 der Prüfungsordnung verankert. Die Gutachter zeigen sich jedoch verwundert, warum dieser lediglich auf körperliche Behinderungen abzielt. Diese Einschränkung sollte nach Ansicht der Gutachter aufgehoben werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter erachten das vorgenannte Kriterium als überwiegend erfüllt. Bedarf zur Überarbeitung der Anerkennungsregelungen wurde unter Kriterium 2.2 bereits thematisiert.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht (Beschreibung der Vorkurse)
- Studienablaufpläne und Prüfungspläne für alle Studiengänge mit den darin enthaltenen Workloadtabellen und Prüfungsplänen
- Prospekt „Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender“ (Studiencoaches)
- Selbstbericht (Prüfungsorganisation)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. Sie bietet Vorkurse an, unter anderem in Mathematik. Die Vorkurse beinhalten einen über das Lernmanagementsystem angebotenen mehrere Wochen dauernden Einstieg sowie eine Vorkurswoche an der Hochschule mit ca. sechs Arbeitsstunden pro Tag und einem Begleitprogramm zum Kennenlernen. Der Einstieg in die Vorkurse erfolgt mit einem Selbsttest anhand dessen für die Teilnehmer eine Empfehlung von Teilkursen des Programms generiert wird. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese die Vorkurse als sinnvoll ansehen und sie insbesondere dazu dienen, Schulwissen mit zahlreichen Übungen wieder aufzufrischen.

Wie oben bereits beschrieben erachten die Gutachter die Struktur der Studiengänge als nachvollziehbar. Sie loben insbesondere die sorgfältige Analyse der Studierbarkeit der Studiengänge durch die Hochschule. So sind für jeden Studiengang ausführliche Workloadtabellen erstellt worden. Im dualen Studiengang wird mit einer Arbeitslast von 50 Stunden pro Woche gerechnet, wobei pro Semester zwischen 27,2 – 27,8 und im siebten Semester 15 CP vorgesehen sind. Dies erscheint den Gutachtern zunächst sehr viel. Sie erfahren aber im Gespräch mit den Studierenden verwandter Bachelorstudiengänge, dass die Arbeitsbelastung zwar hoch, aber noch schaffbar sei und die Studierenden schon im Vorfeld des Studiums mit einem hohen Arbeitsaufwand rechnen. Auch die Abbrecher-

quote lässt darauf schließen, dass die studentische Arbeitsbelastung nicht zu hoch angesetzt ist. So ist die Durchfallquote in einzelnen Prüfungen sowie die Abbrecherquote insgesamt weniger hoch als in den direkten Bachelorstudiengängen. Die Studierbarkeit wird nach Auskunft der Studierenden auch dadurch gewährleistet, dass sie sich durch die Teletutorings beim Selbststudium gut begleitet und angeleitet fühlen.

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind 20 CP pro Semester vorgesehen. In den drei Wochen der Präsenzphasen an der Hochschule ist eine Arbeitsbelastung von 60 Stunden Kontaktzeit und 90 Stunden Selbststudienzeit aufzubringen. Dies entspricht einer Belastung von 50 Stunden pro Woche. Der studentische Arbeitsaufwand ist im direkten Bachelorstudiengang auf 30 CP pro Semester angelegt.

Die Arbeitsbelastung scheint in verwandten Studiengängen mit den vergebenen Kreditpunkten übereinzustimmen. Einige Module bedeuten nach Auskunft der Studierenden weniger oder mehr Arbeit als durch die Kreditpunkte deutlich wird, dies sei aber vom jeweiligen Vorwissen der Studierenden abhängig.

Die Prüfungsbelastung scheint in allen drei Studiengängen angemessen. Zwar sind neben den eigentlichen Prüfungsleistungen auch unbenotete Prüfungsvorleistungen vorgesehen, doch erachten Lehrende und Studierende diese Vorleistungen als sinnvoll, um eine kontinuierliche Mitarbeit und Vorbereitung auf die abschließende Prüfung zu gewährleisten. Teilweise wurden die Vorleistungen auf Wunsch der Studierenden verpflichtend vorgesehen.

Im direkten Bachelorstudiengang finden die Prüfungen sowie Nach- und Wiederholungsprüfungen in einem Zeitraum von drei Wochen nach Ende der Vorlesungen statt. Die Studierenden verwandter Bachelorstudiengänge berichten, dass die Prüfungen in den direkten Studiengängen gut auf den Prüfungszeitraum aufgeteilt werden. Die Prüfungen des berufsbegleitenden Studiengangs werden in der ersten Präsenzphase des folgenden Semesters durchgeführt. Die Termine der pro Semester angesetzten vier Modulprüfungen werden paritätisch auf die ersten beiden Tage der Präsenzwoche verteilt. Wiederholungsprüfungen finden in der dritten Präsenzwoche des folgenden Semesters und der zweiten Präsenzwoche des übernächsten Semesters statt. Im dualen Studiengang wird die vierte Präsenzwoche eines Semesters als Prüfungszeitraum an der Hochschule realisiert. Pro Tag wird eine Prüfung angesetzt. Nach- und Wiederholungsprüfungen werden in der dritten Präsenzwoche des folgenden Semesters und der zweiten Präsenzwoche des darauf folgenden Semesters angesetzt. Die Hochschule will so sicherstellen, dass die Studierenden wenigstens eine Präsenzphase vor einer gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsprüfung Prüfungseinsicht und Konsultation in Anspruch nehmen können. Von den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass hierdurch Verzögerungen im Studien-

ablauf eintreten können und diese einen früheren Wiederholungszeitraum bevorzugen würden. Die Gutachter empfehlen daher, darüber nachzudenken, Wiederholungsprüfungen auch zu einem früheren Zeitraum anzubieten.

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Die Studierenden wenden sich mit fachlichen Fragen an die Lehrenden, den Prorektor oder den Studentenrat. Zu den Profilierungsmulden werden Informationsveranstaltungen angeboten. Auslandsaufenthalte werden vom Akademischen Auslandsamt unterstützt. Austauschprogramme stehen ausreichend zur Verfügung. Insgesamt äußern sich die Studierenden sehr positiv über den guten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden an der Hochschule und die familiäre Atmosphäre. Sie fühlen sich in allen Belangen sehr gut unterstützt und loben auch die Einbindung in Praxis und Forschung. Sie befürchten jedoch, dass sich im Zuge der Änderungen, die sich durch den Wechsel der Trägergesellschaft der Hochschule ergeben, auch der Charakter der Hochschule ändert: Seit dem 1.11.2013 befindet sich die Hochschule in Trägerschaft der HfTL Trägergesellschaft mbH, einer 100%igen Beteiligung der Deutschen Telekom AG. So wurden für die direkten Bachelorstudiengänge Studiengebühren eingeführt, deren Auswirkungen noch geringere Studierendenzahlen in den direkten Studiengängen sein können. Dies wiederum hätte Konsequenzen für studentische Gremien wie den Studentenrat, die bislang hauptsächlich mit direkten Studierenden besetzt sind. Auch Auslandsprogramme werden lediglich von den direkten Studierenden wahrgenommen. Die Gutachter können diese Befürchtungen der Studierenden nachvollziehen und wünschen der Hochschule, dass sie auch weiterhin ihren Charakter und ihre Vorzüge wahren kann.

Die dualen Studierenden können neben den von der Hochschule angebotenen Unterstützungsmaßnahmen auch die Beratung eines Studiencoaches wahrnehmen. Diese stehen den Studierenden in den Ausbildungszentren zur Verfügung und helfen bei studiengangsspezifischen Problemen, aber auch bei Schwierigkeiten im Betrieb.

Insgesamt erachten die Gutachter die Unterstützung und Beratung der Studierenden als vorbildlich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter erachten das vorgenannte Kriterium als erfüllt. Sie empfehlen jedoch weiterhin, die Wiederholungsprüfungen im dualen und berufsbegleitenden Bachelorstudien gang zu einem früheren Zeitpunkt anzubieten.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Studienablaufpläne und Prüfungspläne für alle Studiengänge
- Modulbeschreibungen mit den Prüfungsangaben
- Prüfungsordnungen für alle Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, inwieweit durch die Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festgestellt werden kann. Sie stellen fest, dass fast ausschließlich Klausuren vorgesehen sind. Dies scheint nicht die geeignete Prüfungsform, um die in den Modulbeschreibungen ausführlich thematisierten persönlichen Kompetenzen der Studierenden abzu prüfen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden innerhalb der Module Präsentationstechniken erlernen und Vorträge halten müssen. Als abschließende Prüfungsleistung sind mündliche Prüfungen aber aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen. So müssen die Prüfungen bei den dualen und berufsbegleitenden Studierenden innerhalb eines sehr engen Zeitraums stattfinden. Mündliche Prüfungen sind darin nach Auskunft der Hochschule nicht terminierbar. Die Gutachter können dieses Argument für den dualen und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang nachvollziehen. Für den direkten Bachelorstudiengang würden sie jedoch empfehlen, die Möglichkeiten für mündliche Leistungsnachweise und Prüfungen zu erhöhen.

Einige Nachfragen ergeben sich bei den Gutachtern hinsichtlich der Prüfungsregelungen in den Prüfungsordnungen. So beträgt der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit zwölf Wochen, unabhängig davon, in welcher Studiengangsvariante diese geschrieben wird. Die Gutachter erachten es aber als nicht nachvollziehbar, dass das gesamte Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang auf einen längeren Zeitraum gestreckt ist, dies aber nicht für die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit gilt. So kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen den Studierenden die Anfertigung der Abschlussarbeit in einem zusammenhängenden Zeitraum von zwölf Wochen in jedem Falle ermöglichen. Die Hochschule kann diese Erwägung nachvollziehen und sieht diesbezüglich Änderungsbedarf an der Prüfungsordnung.

Studienleistungen sind neben Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen in der Prüfungsordnung genannt, aber nicht weiter definiert. Abschlussarbeiten sollen „in der Regel“ von einem berufenen Hochschullehrer der Hochschule und einer zweiten prüfungsberechtigten Personen bewertet werden. Dies ist bei den Arbeiten, die den Gutachtern aus verwandten Studiengängen vorgelegt wurden, häufig nicht der Fall. „In der Regel“-

Sätze sind in der Prüfungsordnung mehrfach vorhanden und lassen nach Meinung der Gutachter keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu. Der Nachteilsausgleich wurde bereits weiter oben thematisiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter erachten das vorgenannte Kriterium als überwiegend erfüllt. Sie begrüßen die Information, dass der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit im berufsbegleitenden Studiengang bereits von 12 auf 16 Wochen ausgeweitet wurde. Die Gutachter empfehlen jedoch weiterhin, im direkten Bachelorstudiengang die Möglichkeiten für mündliche Leistungsnachweise und Prüfungen zu erhöhen.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht (Zusammenlegung der Bibliothek mit der der HTWK Leipzig)
- Angabe der Kooperationsverträge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationen zu Hochschulen im Ausland. So bestehen hochschulweit über 40 Partnerschaftsabkommen. Auch Double-Degree-Studiengänge werden vermehrt angeboten. Die vorhandenen Auslandsprogramme wie Erasmus werden zurzeit von den Studierenden nicht ausgeschöpft. Wie oben bereits beschrieben werden die Auslandskooperationen hauptsächlich von den Studierenden der direkten Studiengänge genutzt.

Eine Kooperationsvereinbarung hat die Hochschule darüber hinaus mit der gegenüberliegenden Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, zu der Ende 2014 die Bibliothek verlagert wurde.

Die Kooperation zur Telekom hinsichtlich des dualen Bachelorstudiengangs ist vertraglich geregelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht (Kapitel zu Ressourcen)
- Personalhandbuch
- Haushaltsplan der Hochschule
- Lehrverflechtungsmatrix
- Forschungsbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter ausführlich die personelle und sächliche Ausstattung in den Studiengängen. Vor dem Hintergrund, dass sie den Unterlagen entnehmen konnten, dass sich einige Studiengänge an der Hochschule nicht selbst tragen, fragen sie nach den Gründen der Einrichtung der drei neuen Studiengänge und deren langfristige Finanzierung und Sicherung. Die Hochschule erläutert, dass sie den Absolventenbedarf der Telekom eruiert hat, der bislang auch von anderen Hochschulen gedeckt wird. Dabei wurde festgestellt, dass die Telekom einen Bedarf an Angewandten Informatikern hat. Da ein solcher Studiengang von der Hochschule bislang nicht angeboten wurde, wurden die Studiengänge Kommunikations- und Medieninformatik um den Bereich der Nachrichtentechnik entkernt und zu den zusätzlichen Studiengängen Angewandte Informatik umgebaut. In der dualen Studiengangsvariante wird die Telekom eine feste Anzahl an Studienplätzen bestellen und auch die Kosten für diese übernehmen. Bislang wurde noch keine Entscheidung darüber gefällt, wie viele Studienplätze im direkten und berufsbegleitenden Studiengang angeboten werden sollen und wie hoch die Studiengebühren sein werden. Hierfür soll die Marktsituation noch abgeklärt werden. Das direkte Studium wird jedoch nur angeboten, wenn eine Mindestauslastung gewährleistet ist. Grundsätzlich ist mit der Telekom jedoch geregelt, dass auch die Defizite für die direkten Studiengänge übernommen werden, da diese nicht nur an den dualen Studiengängen als Mittel der Nachwuchsförderung festhalten will.

Bei der Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass fünf der insgesamt 24 Professuren derzeit nicht besetzt sind. Die Stellen sind jedoch nach Auskunft der Hochschule bereits ausgeschrieben. Für die Einführung des dualen Studiengangs ist zunächst kein weiteres Personal vorgesehen. Durch die sehr hohe Deckungsgleichheit zwischen der Kommunikations- und Medieninformatik und der Ange-

wandten Informatik können die Module jedoch für beide Studiengänge jeweils zusammen angeboten werden. Zurzeit unterscheidet sich die Kommunikations- und Medieninformatik noch in acht Modulen von der Angewandten Informatik, mit Anlaufen einer derzeitigen Überarbeitung bestehen die Unterschiede dann nur noch in den in den höheren Semestern vorgesehenen Profilierungsmodulen sowie einem weiteren Modul. Zudem sollen Studienplätze von der Kommunikations- und Medieninformatik in die Angewandte Informatik verschoben werden. Die Gutachter sind vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass die Lehre im dualen Studiengang Angewandte Informatik geleistet werden kann. Auch in den beiden anderen Studiengangsvarianten scheint dies möglich, weil auch die Kommunikations- und Medieninformatik bereits in einer berufsbegleitenden und einer direkten Variante angeboten wird. Die Hochschule hat zudem recht gute Möglichkeiten, qualifizierte Lehrbeauftragte zu finden, da diese nur zu den wenigen Präsenzphasen an die Hochschule kommen müssen. Dennoch ist den Gutachtern bewusst, dass die Arbeitsbelastung der Lehrenden hoch ist und hierunter auch Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung leiden. Um die Möglichkeiten der Lehrenden für die Inanspruchnahme von Forschungsfreiemestern zu erweitern, empfehlen die Gutachter, die hohe Lehrbelastung zu reduzieren.

Wie die Studierenden sind auch die Lehrenden nicht uneingeschränkt von den Änderungen, die sich durch den Wechsel der Trägergesellschaft der Hochschule ergeben, überzeugt. Auch sie sehen die Tendenz, weiter auf Kosten und Auslastung der Studiengänge achten zu müssen. Mit dem Wechsel der Trägerschaft ist ein gewisses Klima der Verunsicherung einhergegangen, auch was die Finanzierung von Personalstellen bei Laboringenieuren betrifft. Grundsätzlich sehen sich die Lehrenden der Informatik in diesem Änderungsprozess jedoch noch gut aufgestellt. Die Gutachter wünschen den Lehrenden, dass sich die Situation an der Hochschule in den kommenden Jahren stabilisiert und sich die Lehrenden wieder auf Lehre und Forschung konzentrieren können.

Die fachliche Kompetenz der Lehrenden für die angebotenen Studiengänge erachten die Gutachter als sehr positiv. Sie nehmen auch begrüßend zur Kenntnis, dass die Lehrenden ein deutliches Interesse an hochschuldidaktischen Themen haben. Das Angebot des hochschuldidaktischen Zentrums wird von den Lehrenden regelmäßig genutzt. Jährlich findet zudem ein Workshop zu Lehre und Forschung statt.

Die Gutachter erlangen beim Rundgang durch die Hochschule einen sehr positiven Eindruck von der für die Studiengänge zur Verfügung stehenden Ausstattung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter erachten das vorgenannte Kriterium als überwiegend erfüllt. Sie empfehlen jedoch, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren, auch um deren Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Forschungsfreisemestern zu erweitern.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Angewandte Informatik berufsbegleitend (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik berufsbegleitend (in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik dual (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik dual (in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (in Kraft gesetzt)
- Transcript of Records für jeden Studiengang
- Diploma Supplement für jeden Studiengang
- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre (in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in Kraft gesetzt)
- Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Wie oben aber bereits erwähnt sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf an den Ordnungen (Be-

arbeitungsdauer der Bachelorarbeit und Nachteilsausgleich) sowie am Diploma Supplement (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt. Sie bestätigen ihre angedachte Auflage zur Überarbeitung der Diploma Supplements. Auch an den Ordnungen besteht weiterhin Überarbeitungsbedarf hinsichtlich des Nachteilsausgleichs. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit im berufsbegleitenden Studiengang wurde bereits von der Hochschule verlängert.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Fragebögen zur Allgemeine Befragung zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule, zur Erstsemesterbefragung, zur Modulevaluation, zur Absolventenbefragung, zur Alumnibefragung, zur Nutzung von didaktischen Hilfsmitteln
- Ergebnisse der Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2009/10
- Ergebnisse der Studentenbefragung Wintersemester 2011/12
- Zeitplan der verschiedenen vorgesehenen Evaluationen
- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen entwickelt und in einer Ordnung verankert wurden. Der Befragungsplan an der Hochschule umfasst die Modulevaluationen, Alumnibefragungen zum Übergang in den Beruf und, zeitlich versetzt, zum späteren Verbleib, eine Erstsemesterbefragung, eine Prüfungsevaluation, eine allgemeine Befragung zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule, eine Mitarbeiterbefragung, eine Praktikumsbefragung, eine Interessentenbefragung und eine Abbrecherbefragung. Nach Auskunft der Studierenden sind die Lehrveranstaltungsevaluationen sinnvoll ausgestaltet. Nachdem sie zwischenzeitlich elektronisch durchgeführt wurden, werden sie zur Steigerung der Rücklaufquote wieder auf Papier und direkt in der betroffenen Veranstaltung

durchgeführt. Auch die Lehrbeauftragten werden regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Lehrenden besprochen, diese wiederum kommunizieren sie an die Studierenden. Bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, wie bspw. die Empfehlung von Weiterbildungskursen am hochschuldidaktischen Zentrum für wiederholt schlecht bewertete Dozenten. Neben den Evaluationen finden auch offene Formate wie Evaluationsgespräche oder Feedbackrunden statt. Die Studiengangssprecher treffen sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Prorektor für Studium und Forschung.

Als vorbildlich erachten die Gutachter die kooperative Entwicklung der neuen Studiengänge auch unter Einbeziehung der Studierenden. Eineinhalb Jahre wurde im Department diskutiert, wie die neuen Studiengänge ausgestaltet werden sollen, welche Module vorgesehen werden und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Die Studierenden wurden nach eigener Auskunft in diese Diskussionen regelmäßig mit einbezogen. Auch sind sie paritätisch in der Studienkommission vertreten. Die Gutachter sehen die Studierenden daher gut an der Entwicklung der Studiengänge beteiligt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht (Beschreibung der dualen und der berufsbegleitenden Studienform)
- Broschüre Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem dualen und dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Sie entsprechen jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Module dem direkten Bachelorstudiengang Angewandte Informatik. Insofern wird in allen Studiengängen sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt als auch die Befähigung der Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement. Dass die Studienziele, auch hinsichtlich der durch die vermehrte Praxis zu erwerbenden Kompetenzen, deutlicher formuliert werden sollten, ist oben bereits erwähnt.

Beim dualen Bachelorstudiengang handelt es sich um einen praxisintegrierenden Bachelorstudiengang. In ihm dient der Kooperationspartner Telekom und insbesondere die Ausbildungszentren als zweiter Lernort neben der Hochschule. Das Curriculum verteilt sich auf Zeiten an der Hochschule, von der Hochschule begleitete Selbstlernphasen und von der Hochschule vorbereitete Phasen an den Ausbildungszentren. An diesen stehen den Studierenden auch Studiencoachs zur Unterstützung zur Verfügung. Die Betreuung der Studierenden ist damit an beiden Lernorten sichergestellt. Der Studienplan ist dementsprechend auf die drei Lernorte aufgeteilt und ermöglicht somit eine zeitliche und organisatorische Abstimmung. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist von der Hochschule sehr aufwändig berechnet worden und scheint, wie Gespräche mit Studierenden verwandter Studiengänge vermuten lassen, angemessen. Die nichtkreditierten Praxisphasen der Studierenden unterscheiden sich je nach Einsatzort sehr. In allen Fällen werden sie aber in die betrieblichen Prozesse eingebunden. Im Vorfeld werden Lernstrategien und persönliche Entwicklungsziele der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Coachs festgelegt.

Für die Prüfungsvorbereitung nutzen die Studierenden die Ausbildungszentren, vernetzen sich aber auch untereinander über die zur Verfügung gestellten Lernplattformen.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfüllen, übersteigt 40 Prozent. Statuswechsel sind bislang nur vom direkten in den dualen Bachelorstudiengang, nicht aber umgekehrt, verzeichnet worden. Dies ist jedoch bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrages mit der Telekom möglich.

Die Hochschule verfügt über geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Qualität des Lehrangebots. Mit der Telekom liegen entsprechende Verträge vor. Vertreter der beruflichen Praxis werden auch in die Evaluationen der Hochschule mit einbezogen.

Bei dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt es sich um ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das nicht in Vollzeit durchgeführt wird, sich aber durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen auszeichnet. Er ist dem äquivalenten Vollzeitstudiengang in Niveau, Art und Umfang gleichwertig. Zugelassen werden auch Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht auf traditionelle Weise erworben haben (z.B. Meister). Unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden können durch Vorkurse nivelliert werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist von der Hochschule sehr aufwändig berechnet worden. Das Curriculum erstreckt sich auf einen längeren Zeit-

raum, enthält aber jedes Semester eine gewisse Anzahl an Modulen, so dass eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie der kontinuierliche Nachweis erbrachter Leistungen gewährleistet ist. Wie oben bereits geschildert sehen die Gutachter aber noch Änderungsbedarf bei der Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Studierenden für die Anfertigung der Bachelorarbeit frei gestellt werden, sollte auch diese entsprechend dem restlichen Curriculum auf einen längeren Zeitraum gestreckt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So versucht sie, die Frauenquote bei Studierenden und Lehrenden anzuheben, hat hierfür Partnerschaften und Tandems gebildet und bemüht sich darum, auch schon bei den Studieninteressierten beide Geschlechter anzusprechen. Zudem besteht bspw. eine Kooperationsvereinbarung mit einem nah gelegenen Kindergarten. Grundsätzlich nutzt die Hochschule für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit jedoch die Instrumente, die die Telekom als Träger aufweist. So werden über den Konzern beispielsweise Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte vorgehalten. An der Hochschule selber stehen darüber hinaus Vertrauensdozenten zur Verfügung, die sich mit konkreten diesbezüglichen Fragestellungen auseinandersetzen. Die Gutachter sind damit der Ansicht, dass die Hochschule das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt und umsetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich

E Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.05.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Lehrmethoden präzisieren / Verwendbarkeit des Moduls).
- A 3. (AR 2.2, 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.
- A 4. (AR 2.2, 2.3, 2.8) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen, Nachteilsausgleich).

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.

Für den direkten Bachelorstudiengang

- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Für den dualen und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang

- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Wiederholungsprüfungen zu einem früheren Zeitpunkt anzubieten.

F Stellungnahme des Fachausschusses 04 - Informatik (11.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

G Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich grundsätzlich den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses an. Die zweite Empfehlung spricht sie jedoch nicht nur für den direkten Bachelorstudiengang aus, sondern ebenfalls für den dualen und den berufsbegleitenden Studiengang. Die mündlichen Fähigkeiten der Studierenden sollten aus inhaltlichen Gründen in allen Studiengangsvarianten gefördert werden und nicht aus organisatorischen Gründen im dualen und berufsbegleitenden Studiengang vernachlässigt werden.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Lehrmethoden präzisieren / Verwendbarkeit des Moduls).
- A 3. (AR 2.2, 2.3) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lisabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die An-

erkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.

- A 4. (AR 2.2, 2.3, 2.8) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen, Nachteilsausgleich).

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die hohe Lehrbelastung der Lehrenden zu reduzieren.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Für den dualen und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang

- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Wiederholungsprüfungen zu einem früheren Zeitpunkt anzubieten.

H Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (09.06.2016)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studiengangsziele und Lernergebnisse wurden konkretisiert und im Modulhandbuch sowie Diploma Supplement verankert.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig

- A 2. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Lehrmethoden präzisieren / Verwendbarkeit des Moduls).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Lernziele sind zwar teilweise recht knapp und in den Kerninformatikmodulen ähnlich formuliert, dennoch sehen die Gutachter die Auflage in der Summe als erfüllt an.
FA 04	erfüllt

- A 3. (ASIIN 2.1) Die Anerkennungsregelungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (Beweislastumkehr, Anerkennung auf Basis von Kompetenzen). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss bis zu einem Anteil von 50 Prozent des Studiums ermöglicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die überarbeitete „Ordnung über Verfahren zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erworbenen Kompetenzen“ berücksichtigt die Anerkennungsregelungen entsprechend der Lissabon-Konvention sowie die Begrenzung der außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen auf 50%.
FA 04	erfüllt

- A 4. (ASIIN 5.2, 5.3) Unstimmigkeiten in Prüfungsordnung und Diploma Supplements müssen behoben werden (Abschlussgrad, Beschreibung der Kompetenzen, Nachteilsausgleich).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
FA 04	erfüllt

Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses 04-Informatik an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis
Ba Angewandte Informatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik berufsbegleitend	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ba Angewandte Informatik dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020